

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebeugt, dass alle Abänderungspläne auf Grund vorliegender Bill dem Parlament 40 Tage lang zur Prüfung unterbreitet werden sollen. Die Vorsitzenden der Grafenschaftsverbände sollen nicht, wie in der Absicht lag, vom Heeresrat ernannt, sondern sollen gewählt werden. Finanzielle Beihilfe für die Kadettenkorps und Jugend-schützen, sofern freiwillig aufgebracht, wird zugelassen (worüber es wohl noch mit den Antimilitaristen im Unterhaus zur Auseinandersetzung kommen wird). Durch diese und andre Abänderungen hat der Reformplan Hal-danes ein gesünderes Aussehen erhalten; auch die bis-herigen Gegner geben zu, dass er nunmehr England zu einer wesentlich bessern Wehrverfassung verhelfen kann, als es bisher besass. Die endgültige Zustimmung des Unterhauses zu erlangen, wird dem Ministerium voraus-sichtlich nicht schwer fallen. Militär-Zeitung.

Verschiedenes.

General Stössel. Ein psychologisches Rätsel. Unter dieser Aufschrift schreibt die „Petersb. Ztg.“ über General Stössel: Vor einigen Wochen wurde die offizielle Anklageakte gegen General Stössel und Konsorten veröffent-licht. Sie rief nicht geringes Aufsehen in der russischen Presse hervor, da sie eine Anzahl von gravierenden Tat-sachen bestätigte, deren Vorliegen oft behauptet, doch nie bewiesen wurde. Vor allem musste die Konstatierung des Umstandes auffallen, dass Stössel den Befehl über Port Arthur an sich gerissen hatte, obgleich er dazu in keiner Weise ermächtigt war. Er war Befehlshaber des be-festigten Rayons auf der Liaotung-Halbinsel und wurde, als dieser in die Hände der Japaner geriet, abberufen, um das Kommando über das dritte Armeekorps zu über-nehmen. Kommandant der Festung dagegen war Gene-ral Smirnow, dem dieses Amt durch speziellen Befehl des Kaisers übertragen war. Als nun die Belagerung begann, erhielt Stössel wiederholt den Befehl, Port Arthur zu verlassen und zu der im Felde stehenden Armee zu stossen. Er leistete dieser Vorschrift jedoch unter allerlei Vorwänden nicht Folge, blieb in Port Arthur, verdrängte Smirnow so gut wie vollständig von dem ihm übergebenen Posten, indem er konsequent als sein Vorgesetzter auftrat und seine selbständigen Anord-nungen systematisch durchkreuzte, und erreichte es sehr bald sogar, dass seine Usurpation von oben her aner-kannt wurde. Trotz aller Proteste Smirnows begannen Alexejew und Kuropatkin die Rapporte Stössels ent-gegenzunehmen und ihre Befehle an ihn zu richten. Ja, es wurde ihm sogar stillschweigend das Recht zuge-standen, unmittelbar an Seine Majestät zu berichten. Schliesslich wurden Orden und Auszeichnungen auf ihn ausgeschüttet und er erhielt die Befugnis, Offiziere und Soldaten zu dekorieren, diese endgültig, jene unter Vor-behalt Allerhöchster Bestätigung. Dementsprechend spielte er denn auch bei der Kapitulation der Festung die ausschlaggebende Rolle.

Es ist in der Kriegsgeschichte aller Länder kein ganz seltener Fall, dass ein General in Widerspruch zu den Anordnungen seiner Vorgesetzten tritt und auf seinen eignen Kopf hin handelt. Das berühmteste Beispiel ist vielleicht der Abschluss der Taurogenschens Konvention durch General York, und einen gleichfalls hierher ge-hörigen Fall hat Kleist in seinem „Prinz von Homburg“ verewigt. Auch der bekannte Ausspruch der Kaiserin Katharina II.: „Den Sieger richtet man nicht!“ ist durch einen derartigen Vorgang hervorgerufen.

Nun begannen aber bald nach der Kapitulation Ge-rüchte umzulaufen, die Stössels Verhalten in einem höchst sonderbaren Licht erscheinen liessen. Und jetzt finden sie ihre Bestätigung in einer Artikelserie, die in der „Russ“ veröffentlicht wird: Ein Korrespondent, der die Belagerung mitgemacht hat, weiss eine Unzahl von Fällen zu berichten, aus denen hervorgeht, dass Stössel alles andre war als der entschlossene Held, der er schien. Man wird jene Schilderung im grossen und ganzen nicht als tendenziöse Entstellung zurückweisen dürfen. Denn sie stützt sich auf Schritt und Tritt auf dokumentarische Belege, die dem Verfasser offenbar aus erster Quelle zugegangen sind: da finden sich Auszüge aus den Protokollen des Port Arthurschen Kriegsrats, Geheimberichte Stössels und Smirnows und ähnliches mehr unter Angabe von Nummer und Datum. Ein Dementi aber ist bisher nicht erfolgt, obgleich jene Ver-öffentlichungen nun schon seit längerer Zeit fortlaufend

erscheinen. Und der Gesamteindruck, den man aus ihnen erhält, ist ein solcher, dass man dem Falle Stössel ganz ratlos gegenübersteht. Denn fast vom ersten Tage der Belagerung an hat Stössel sich in einer Weise be-nommen, die zum Schlusse zwingt, er habe von vorn-herin nur daran gedacht, wie sich die Uebergabe be-schleunigen liesse. Jedes Fort, in das einige Geschosse gefallen waren, liess er räumen, selbst wenn es noch so verteidigungsfähig war; auf jedem Kriegsrat trat er selbst oder durch seine Anhänger für die Uebergabe ein, alle Befestigungsarbeiten verhinderte er systematisch. Und schliesslich knüpfte er Verhandlungen mit den Ja-panern an, ohne den Kriegsrat auch nur befragt zu haben.

Weshalb riss er unter solchen Umständen das Kom-mando an sich? Um so schnell als möglich einige Aus-zeichnungen zu erlangen und dann auf seinen Lorbeeren zu ruhen? Das würde ein ungewöhnliches Mass an Urteilslosigkeit voraussetzen. Denn er musste sich sagen, dass sein Verhalten von seinen zahlreichen Gegnern enthüllt werden würde. Oder vielleicht überschätzte er seine Kraft und brach angesichts der Gefahr zusammen? Auch das ist unwahrscheinlich. Denn sein Vorgehen war von vornherein das gleiche, systematisch auf Ka-pitulation gerichtete. Dass der von einigen russischen Blättern ausgesprochene Verdacht, er sei von den Ja-panern bestochen gewesen, richtig sein könnte, ist aus-geschlossen. Denn selbst wenn alle andern Gegengründe wegfielen, bliebe der eine entscheidende: Stössel wäre unter solchen Umständen nicht nach Russland zurück-gekehrt.

Der grosse Mann, der sich im Bewusstsein seiner Kraft über alle Formen hinwegsetzte, war Stössel jeden-falls nicht. Das steht fest. Aber was war er in Wirk-lichkeit? Bund.

➡ Wichtig für jeden Offizier! ➡

Soeben ist erschienen:

Die Verantwortlichkeit des schweizerischen Offiziers in strafrechtlicher, zivilrechtlicher und moralischer Beziehung mit besonderer Berücksichtigung der Verantwortlichkeit des Militärarztes im Vergleich zu jener des Zivil- und Beamtenarztes.

Bearbeitet auf Grund der Verhandlungen am
schweiz. Offizierstag 1907 in Aarau

von O.F. 2159

Richard Frei

Inf.-Leut.

In den Buchhandlungen erhältlich

— Preis 1 Fr. —

Reit-Anstalt Luzern.

Vermietung von prima **Reitpferden**
in den Militärdienst.